



DIE HEIDEBÄREN

WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

Kindergartenordnung und Organisation

Inhaltsverzeichnis

Öffnungs- und Schließzeiten	1
Gruppengröße und Aufnahmeverfahren.....	1
Beschäftigte	2
Krankheitsregelung.....	2
Versicherungen.....	3
Aufsichtspflicht.....	3
Kindergartengebühr.....	3
Ausstattung der Kinder und Sicherheitsfaktoren.....	3
Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Eltern.....	4
Datenschutz.....	4

Öffnungs- und Schließzeiten

Der Waldkindergarten Meinersen ist montags bis freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Eltern treffen sich zum Bringen der Kinder auf dem Parkplatz vor dem Sportplatz oder an der Grundschule. Von hier aus werden Fahrgemeinschaften gebildet. Das Fahren mit dem Auto ist nur bis zur ausgewiesenen Stelle (Gedenkstein „Levisse“) erlaubt. Das letzte Stück zum Bauwagen wird zu Fuß zurückgelegt. Spätestens am Bauwagen werden die Kinder von den ErzieherInnen in Empfang genommen und später wieder verabschiedet.

Der Waldkindergarten hat ganzjährig, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Kindergartenferien geöffnet. Zeitpunkt der Kindergartenferien sowie weitere Schließzeiten aus gegebenen Anlass (z.B. Erkrankung des Personals ohne die Möglichkeit einer Ersatzbetreuung) werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Gruppengröße und Aufnahmeverfahren

Unser Waldkindergarten ist eingruppig. Die Gruppe besteht aus maximal 15 Kindern, geschlechts- und altersgemischt, im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Die Aufnahme erfolgt jeweils im August eines Kalenderjahres.

Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern ist der Wohnort in der Samtgemeine Meinersen.

Die Aufnahme von Kindern mit einer geistigen Behinderung (die mit einer körperlichen Beeinträchtigung verbunden sein kann) ist unter gewissen Voraussetzungen möglich, kann jedoch zunächst nicht umgesetzt werden, da hierfür die Anzahl der aufgenommenen Kinder abgesenkt werden müsste (vgl. KiTaG §7, Abs. 2). Die Möglichkeit, ein behindertes Kind im Rahmen der ihm gesetzlich zustehenden Eingliederungshilfe aufzunehmen, besteht nicht, da die für teilstationäre Förderung erforderliche Dauer der Betreuungszeit für die Gruppe nicht erreicht werden kann.

Wir empfehlen in jedem Fall einen Schnuppertag in unserem Waldkindergarten.

Aufnahmeverfahren

Die Eltern beantragen einen Aufnahmevertrag beim Verein Waldkindergarten Meinersen e.V. und nehmen eine schriftliche Anmeldung des Kindes vor. Der Verein entscheidet über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme des Kindes und teilt den Beschluss den Sorgeberechtigten mit. Sollte die Gruppengröße bereits voll ausgeschöpft sein, besteht die Möglichkeit, das Kind auf die Warteliste aufzunehmen.

Postfach 24 · 38534 Meinersen · www.heidebaeren.de · info@heidebaeren.de

Waldtelefon I: 0151 / 21128989 · Waldtelefon II: 0151 / 72671502 · 1. Vorsitzender Mario Korth: 0179 / 5438254

Amtsgericht
Hildesheim
VR 200179

Beitragskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE78 2579 1635 0272 3441 00**
BIC: GENODEF1HMN

Vereinskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE24 2579 1635 0272 3441 02**
BIC: GENODEF1HMN

Kindergartenordnung_2016-04-
21.doc



DIE HEIDEBÄREN

WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

Im Falle einer Aufnahmemöglichkeit wird innerhalb von 2 Wochen ein Betreuungsvertrag zwischen dem Waldkindergarten und den Eltern abgeschlossen. Die Vertragsschließenden vereinbaren damit zum einen den Vertragszeitraum (Betreuungszeitraum, i.d.R. 1-3 Kindergartenjahre, jeweils vom 01.08. bis 31.07.) und zum anderen die Höhe der monatlichen Kindergartengebühren.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des Kindes können vor Aufnahme des Kindes verpflichtet werden, ein Ärztliches Attest vorzulegen, welches belegt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von 12 Wochen jeweils zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Gründe für eine Kündigung seitens des Vereins können sein: Nichtzahlung der Elternbeiträge, fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Zerrüttung der Vertrauensbasis zwischen Sorgeberechtigten und ErzieherInnen, Notwendigkeit einer anderen pädagogischen Betreuung des Kindes.

Beschäftigte

Die Betreuung der Kinder während der Kindergartenzeit wird durch zwei staatlich anerkannte Erzieher/ -innen gewährleistet. Der Verein ist bemüht, eine Erzieherin und einen Erzieher einzustellen. Ein Praktikant / eine Praktikantin ist zusätzlich jederzeit gern erwünscht.

Die Entscheidung über die Personaleinstellungen trifft der Verein Waldkindergarten Meinersen e.V..

Krankheitsregelung

Krankheit der ErzieherInnen

Im Krankheitsfalle oder bei Verhinderung einer Betreuungsperson aus sonstigen besonderen Gründen, bemüht sich der Verein eine Springerkraft zu engagieren, die in derlei Situationen auf Abruf die Vertretung übernehmen kann.

Krankheit von Kindern

Bleibt ein Kind aus Krankheitsgründen zu Hause, so ist es im Kindergarten zu entschuldigen. Wir empfehlen dringend, das Kind bei Infektionskrankheiten so lange zu Hause zu lassen bis eine Infektionsgefahr für die anderen Kinder auszuschließen ist. Kann das Kind den Kindergarten wieder besuchen, so ist den ErzieherInnen ein ärztliches Attest vorzulegen, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Versicherungen

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 53a Abs. 1 Nr. 14 RVO und ab dem 01.01.1997 nach SGB VII , § 2, Abs. 1 Nr. 8.

Versichert sind alle Tätigkeiten, die Teil der Kindergartenarbeit sind, auch der Weg vom und zum Kindergarten. Die Beschäftigten des Waldkindergartens werden bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste in Hamburg gesetzlich unfallversichert.

Des Weiteren schließt der Verein eine Vereinshaftpflichtversicherung über die Kinderladen-Initiative Hannover ab, über die alle Kinder, Besucher, Ehrenamtliche und Vereinsmitglieder versichert sind.

Aufsichtspflicht

Postfach 24 · 38534 Meinersen · www.heidebaeren.de · info@heidebaeren.de

Waldtelefon I: 0151 / 21128989 · Waldtelefon II: 0151 / 72671502 · 1. Vorsitzender Mario Korth: 0179 / 5438254

Amtsgericht
Hildesheim
VR 200179

Beitragskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE78 2579 1635 0272 3441 00**
BIC: GENODEF1HMN

Vereinskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE24 2579 1635 0272 3441 02**
BIC: GENODEF1HMN

Kindergartenordnung_2016-04-
21.doc



DIE HEIDEBÄREN

WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

Der Verein Waldkindergarten Meinersen übernimmt die Aufsichtspflicht als Träger der Einrichtung mit der Übernahme der Kinder durch die ErzieherInnen. Sie endet wieder nach der Betreuungszeit bei Übergabe der Kinder an die Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Auf dem Weg zum oder vom Kindergarten obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

Kindergartengebühr

Um den Waldkindergarten zu finanzieren, wird von den Sorgeberechtigten ein Elternbeitrag bzw. eine Kindergartengebühr erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge ist weitgehend denen der Regelkindergärten in der Gemeinde Meinersen angeglichen.

Die Gebührenpflicht erstreckt sich über den Zeitraum eines Kindergartenjahres, d.h. vom 01.08. des einen Jahres bis zum 31.07. des darauffolgenden Jahres. Die Kindergartenferien sind somit nicht beitragsfrei.

Die Kindergartengebühr ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind aus Krankheitsgründen oder anderen besonderen Gründen den Waldkindergarten nicht besucht.

Ausstattung der Kinder und Sicherheitsfaktoren

Ausstattung der Kinder

Jedes Kind muss mit einem Rucksack ausgerüstet sein, welcher in jedem Fall ein Iso-Sitzkissen beinhalten sollte. Außerdem nimmt jedes Kind sein Frühstück im Rucksack mit. Ebenfalls gehört ein Trinkbecher mit möglichst großen Becherboden wegen der Standfestigkeit zum Inhalt des Rucksacks. Als Getränk für die Kinder wird von den ErzieherInnen ein Behälter mit Tee oder Wasser mitgenommen.

Außerdem sollten jeweils zwei Sammelbeutel (zum Sammeln von beispielsweise Beeren, Blättern, Kastanien o.ä.), Regenkleidung, ein Handtuch, evtl. persönliche Schutzcreme, im Winter Ersatzhandschuhe und- strümpfe und evtl. Arbeitshandschuhe von den Eltern in den Rucksack eingepackt werden.

Was die Kinder sonst noch mit in den Wald bringen dürfen, muss in jedem Fall diskutiert werden und ggf. Mit den Erzieherinnen abgeklärt werden.

Kleidung

Die Kleidung ist den entsprechenden Witterungsverhältnissen anzupassen. Als Schutz vor Zecken sollten auch im Frühjahr und im Sommer Arme und Beine immer bedeckt sein.

Im Sommer wie im Winter sollte immer eine Kopfbedeckung von den Kindern getragen werden.

Sicherheit

Um bei etwaigen Unfällen einen Arzt und die Eltern der Kinder zu verständigen, tragen die ErzieherInnen immer ein Mobil-Telefon mit sich. Des Weiteren gehört eine Erste-Hilfe-Ausrüstung und Ersatzbekleidung und Ersatz-Isomatten, sowie Bestimmungsbücher, Handtücher, 1 große Plane, Toilettenpapier, Wasserkanister, Lupen etc. zur Ausstattung des Bollerwagens, der immer von den ErzieherInnen mitgeführt wird.

Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Eltern

Der Waldkindergarten wurde von Eltern initiiert und lebt weiterhin von der Mitarbeit der Eltern. Grundlage für alle Formen von Elternarbeit ist ein guter Informationsaustausch, Eltern sollen Informationen empfangen und sie weitergeben können. Hierzu gibt es am Bauwagen ein Info-Brett. Zwischen den Eltern und den ErzieherInnen des Waldkindergartens wird ein enger Kontakt angestrebt. So gibt es beim Bringen und Abholen der Kinder die Möglichkeit, kurz Fragen zu stellen und Informationen auszutauschen. Darüber hinaus werden regelmäßig Elternabende veranstaltet, bei denen pädagogische Themen, Erfahrungen und Erlebnisse oder geplante Inhalte des Kindergartenalltages besprochen werden können.

Postfach 24 · 38534 Meinersen · www.heidebaeren.de · info@heidebaeren.de

Waldtelefon I: 0151 / 21128989 · Waldtelefon II: 0151 / 72671502 · 1. Vorsitzender Mario Korth: 0179 / 5438254

Amtsgericht
Hildesheim
VR 200179

Beitragskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE78 2579 1635 0272 3441 00**
BIC: GENODEF1HMN

Vereinskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE24 2579 1635 0272 3441 02**
BIC: GENODEF1HMN

Kindergartenordnung_2016-04-
21.doc



DIE HEIDEBÄREN

WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

Nach vorheriger Absprache ist es außerdem möglich, dass Eltern einen Vormittag im Wald zusammen mit ihren Kindern erleben oder sie besuchen.

Gemeinsame Aufgaben und Projekte liegen auch in der finanziellen Situation. Eltern und ErzieherInnen können beispielsweise gemeinsam, Bastelgruppen machen, deren Ergebnisse dann auf Basaren oder Märkten verkauft werden können. Denkbar wäre auch die Vorbereitung und Planung eines „Tag der offenen Waldtür“.

Der Verein als Träger der Einrichtung stellt die ErzieherInnen ein, hält Kontakt zum Landesjugendamt, kümmert sich um die Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit und sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Vereinsgeschäfte.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Betreuungsvertrages erhobenen Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erforderlich sind, vom Verein als Träger der Einrichtung oder anderen beauftragten Stellen (z.B. KiLa-Initiative) genutzt und verarbeitet werden.

Postfach 24 · 38534 Meinersen · www.heidebaeren.de · info@heidebaeren.de

Waldtelefon I: 0151 / 21128989 · Waldtelefon II: 0151 / 72671502 · 1. Vorsitzender Mario Korth: 0179 / 5438254

Amtsgericht
Hildesheim
VR 200179

Beitragskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE78 2579 1635 0272 3441 00**
BIC: GENODEF1HMN

Vereinskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE24 2579 1635 0272 3441 02**
BIC: GENODEF1HMN

Kindergartenordnung_2016-04-
21.doc